

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 20:46

Es gibt aber ja kein Gutachten im Sinne eines offiziellen Unterstützungsbedarfs. Der Junge hat weder ES, noch ist er irgendwie behindert. Er hat ADHS und hat nur dank resoluten Handelns der Oma beim Jugendamt eine Einzelfallhilfe bekommen.

Die Mutter würde vlt prozessieren...Aber gegen uns, wenn wir ihren Sohn nicht mitnehmen. Aus ihrer Sicht kann/soll er ja so oder so mit. Für sie ist es egal, ob die Einzelfallhelferin mit kann oder nicht.

Vielelleicht habe ich als Klassenlehrerin ja ne Möglichkeit mit dem Jugendamt zu sprechen...Allerdings ist das hier ne knifflige Sondersituation: Das Jugendamt genehmigt dem Kind eine Einzelfallhilfe, aber bezahlt wird sie von einer anderen Einrichtung. Denn unsere E-Helfer sind bei der Kreisvolkshochschule angestellt. (Oder Sozialamt? Jedenfalls nicht vom Jugendamt.)

Und nein, das Verhalten der Mutter ist nur begrenzt verständlich...Sie sollte ihr Kind nicht ohne Begleitung mitschicken. Inklusion hin oder her.